

CANDRIAM QUANT
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L – 4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-87647

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Prospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1.1 Abschnitt Vorbemerkungen zum Prospekt

Folgender Satz wird gestrichen: »*Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.*«

1.2 Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass die Gegenparteien für diese Geschäfte von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bewertet werden und bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden müssen. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen, die die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF genehmigten Kategorien erfüllen (Kreditinstitute, Investmentgesellschaften etc.) und die sich auf diese Geschäftsart spezialisiert haben. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

1.3 Höhe der Finanzsicherheiten: Bei Wertpapierleihgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 102 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

1.4 Betriebs- und Verwaltungskosten: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Betriebs- und Verwaltungskosten nicht auf die Kosten einer Kreditfazilität erstrecken.

1.5 Notierung an der Börse: Die Notierung der Anteile der SICAV an der Börse von Luxemburg erfolgt nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates.

1.6 Vereinbarungen über indirekte Provisionen: Die Verwaltungsgesellschaft und Candriam Belgium haben entschieden, dass sie nunmehr keine Vereinbarung über indirekte Provisionen (Soft Commissions) abschließen. Folglich wird der entsprechende Text aus dem Prospekt gestrichen.

1.7 Absicherungspolitik in Bezug auf die Anteilsklassen

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass jede Anteilsklasse eine spezifische Absicherungspolitik verfolgen kann – wie jeweils in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds angegeben – und zwar:

- Absicherung gegenüber den Schwankungen der Referenzwährung: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung, auf die die betreffende Anteilsklasse lautet, zu verringern. Mithilfe dieser Absicherungsart soll eine Performance erzielt werden (die insbesondere um die Zinsunterschiede zwischen den beiden Währungen bereinigt wurde), die einen angemessenen Vergleich zwischen der Klasse mit Absicherung und der entsprechenden auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Klasse zulässt. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes H gekennzeichnet.
- Absicherung gegenüber dem Wechselkursrisiko der unterschiedlichen Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf die die einzelnen Vermögenswerte des Teilfonds lauten, und der Währung, auf die die betreffende Anteilsklasse lautet, zu verringern. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes AH gekennzeichnet.

Ziel dieser beiden Absicherungsarten ist die Verringerung des Wechselkursrisikos.

Die Anleger sollten sich jedoch darüber bewusst sein, dass die durchgeführten Absicherungsgeschäfte keinen vollkommenen und dauerhaften Schutz bieten und sie folglich das Wechselkursrisiko nicht vollständig neutralisieren. Daher können Performanceunterschiede nicht ausgeschlossen werden.

Jegliche Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften werden jeweils von den Anteilhabern der betreffenden Klassen getragen.

1.8 Dividenden

Der Wortlaut zur Anlagepolitik wurde im Hinblick auf Dividenden neu formuliert. Siehe Abschnitt 18. Verwendung der Ergebnisse des Prospekts. Daher wird den Anlegern empfohlen, diesen überarbeiteten Abschnitt aufmerksam zu lesen.

1.9 Teilfonds Candriam Quant Equities EMU

Der Teilfonds Candriam Quant Equities EMU wird in Candriam Quant EMU Equity Multi-Factor umbenannt.

CANDRIAM QUANT
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L – 4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-87647

In der Anlagepolitik des Teilfonds wird präzisiert, dass die quantitativen Bewertungsmodelle einen Katalog an Analysekriterien, wie Bewertung, **Qualität und Dynamik**, verwenden, auf deren Grundlage für die Werte des Anlageuniversums Kauf- oder Verkaufsempfehlungen ausgesprochen werden.

Das Ausfallrisiko wird in die Liste der für den Teilfonds geltenden Risikofaktoren aufgenommen.

1.10 Teilfonds Candriam Quant Equities World

Der Teilfonds Candriam Quant Equities World wird in Candriam Quant Global Equity Multi-Factor umbenannt.

In der Anlagepolitik des Teilfonds wird präzisiert, dass der Teilfonds an den globalen Aktienmärkten, einschließlich der Schwellenmärkte, investiert. Die Anlagepolitik setzt den Schwerpunkt auf die Auswahl von Einzeltiteln, die in erster Linie durch den Einsatz quantitativer Bewertungsmodelle erfolgt. Diese Bewertungsmodelle verwenden einen Katalog an Analysekriterien, wie Bewertung, Qualität und Dynamik, auf deren Grundlage für die Werte des Anlageuniversums Kauf- oder Verkaufsempfehlungen ausgesprochen werden.

Das Schwellenmarktrisiko wird in die Liste der für den Teilfonds geltenden Risikofaktoren aufgenommen.

Sämtliche Änderungen treten am 19. April 2017 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem 17. März 2017 die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom 19. April 2017 und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat